



Erscheint Mittwoch und Samstag

Obwaldner Volksfreund.

Zweihundertzigster Jahrgang

Nr. 75

Sarnen, Mittwoch, 18. September 1912

Abonnementspreis:

Für die Schweiz jährlich Fr. 5.—, halbjährlich Fr. 2.50, Post-Abonnements 10 Cts. Zuschlag.

Insertionspreis:

Für Obwalden die einspaltige Pettzeile 8 Cts., für auswärtige 10 Cts. Wiederholungen Rabatt.

Insertate nehmen für uns alle Annoncen-Expeditionen entgegen.

Gratis-Beilage:

„Illustrirtes Sonntagsblatt“.

Druck und Expedition:

Louis Ehrli, Sarnen. — Telephon.

Ueber die Presse

handelt die Ansprache der schweizerischen Bischöfe an die Gläubigen ihrer Diözesen auf den diesjährigen Betttag. Man verkennet an höchsten kirchlichen Stellen den mächtigen Einfluß der Presse auf die Gläubigen keineswegs und wenn die Schweiz. Bischöfe neuerdings die dringende Mahnung, zur Unterstützung guter Blätter und Zeitungen ergehen lassen, folgen sie den Intentionen des unvergeßlichen Papstes Leo III und des jetzt glorreich regierenden Pius IX. Wir entnehmen der Ansprache folgende Ausführungen:

„Die Presse welche die christlichen Grundlagen des Staates, den Glauben an Gott, den Glauben an Christus, den göttlichen Erlöser, seine Sittenlehre, seine Kirche, die göttliche, kirchliche und staatliche Autorität bekämpft, muß als schlechte, in ihren Wirkungen verderbliche, die Grundlagen der wahren Volkswohlthat zerstörende Presse bezeichnet werden.“

Wie hast Du, christliches, katholisches Volk gegen diesen Schädling des Vaterlandes dich zu verhalten?

Der Apostel Johannes gibt Dir Antwort: „Jeder, der abweicht und nicht in der Lehre Christi bleibt, hat Gott nicht. Wenn jemand zu Euch kommt und diese Lehre nicht mitbringt, so nehmet ihn nicht in das Haus auf.“ (II. Joh., 9 u. 10.)

Wenn das Wort des Apostels den Umgang mit jenen untersagt, welche die Lehre Christi nicht mitbringen, so bezieht sich dieses Verbot offenbar auch auf Blätter und Schriften, welche diese Lehre nicht nur nicht mitbringen, sondern die Lehre Christi und seine Kirche, die Verkünderin dieser Lehre, auf das heftigste bekämpfen.

Mit mehr Recht noch als von den Irrlehrern der apostolischen Zeit gilt die Mahnung des Apostels von der Presse: „Nehmet sie nicht auf in Euer Haus.“

Es mag sonderbar erscheinen (schrieben die Bischöfe der Schweiz schon im Jahre 1872), daß eine solche Mahnung erst noch gegeben werden muß. Herrscht irgendwo eine ansteckende Krankheit, so ist man ängstlich besorgt, das Gift der Ansteckung von sich und von den Seinigen fern zu halten. Sollen jene, welche Christum als den Sohn Gottes anbeten, welche die Kirche Christi als ihre Mutter verehren, deren Lehren ihnen Worte des Lebens sind, nicht mit Abscheu sich abwenden von dem Gifte des Unglaubens?

Man könnte dieses Wort des Apostels fast ein Naturgesetz nennen, so sehr versteht es sich von und durch sich selbst.

Aber was geschieht in Wirklichkeit? Man abonniert auf ein kirchenfeindliches Blatt, man läßt es täglich ins Haus kommen; es liegt da für Kinder und Untergebene auf.

Und was ist darin zu lesen? Heute werden Priester und Ordensleute verleumdet mit erfundenen Skandalgeschichten; morgen kommt eine schon hundertmal wiederlegte Geschichtslüge, dann eine willkürliche Entstellung katholischer Lehren und Einrichtungen, Verspottung heiliger Geheimnisse, oft alles das auf einmal bunt durcheinander den Lesern aufgetischt. Und nebenher läuft ein

Feuilleton oder Unterhaltungsblatt, welches oft getaucht ist in das Gift der Lüsterheit, und welches reine Seelen selten lesen, ohne befleckt zu werden, wozu dann noch Anzeigen fragwürdigen oder offenbar unsittlichen Inhaltes den entsprechenden Schluß bilden.

Darf ein christlicher Familienvater ein solches Blatt dulden? Darf er eine Zeitung halten, welche auch nur dann und wann den Seinigen zum Aergernis gereicht? Wir sagen mit dem Apostel Johannes: „Nehmet sie nicht in das Haus auf.“ Würde ein Gottesleugner, ein Verfälscher Euer Haus betreten, so würdet Ihr sicherlich Euer Angehörigen vor ihm warnen. Wie könnt Ihr diesen stummen Verführer eintreten lassen, der viel öfter und viel heimlicher sein Unwesen treiben kann? Nehmet sie nicht in das Haus auf. Aergernis ist Aergernis, und wer es verschuldet, muß es vor Gott verantworten; darum wehret ihm den Zugang ins Haus. Sonst ist Euch das Urteil schon gesprochen in dem strengen Worte des Apostels: „Wenn jemand für die Seinigen, insbesondere für die Hausgenossen nicht Sorge trägt, der hat den Glauben verleugnet und ist ärger als ein Ungläubiger.“ (I. Tim. 5, 8.)

Soweit die Mahnung der schweizer Bischöfe vor 40 Jahren.

Wir kennen zur Genüge die eitlen Entschuldigungen, mit denen man gerne das Halten und Lesen von glaubensfeindlichen Blättern einigermaßen rechtfertigen oder beschönigen möchte. Aber was immer dafür vorgebracht werden mag, es hält nicht Stand vor dem klaren, unzweideutigen Worten des Apostels Johannes, daß wer immer sie ins Haus aufnimmt, sich fremder Sünden, „sich ihrer bösen Werke schuldig macht.“

Es ist dir nicht erlaubt, sprach ein anderer Johannes selbst einem Könige gegenüber, und so müssen auch wir, diesem freimütigen Prediger gleich, jedem Christen zurufen: Es ist dir nicht erlaubt, zeitlichen Erwerbes wegen deiner Christenpflicht gegen Gott und das Heil deiner Seele zu wider zu handeln, durch dein Abonnement Kriegssteuer zu zahlen an die Feinde Gottes und seiner Kirche.

Ebenso wenig ist dir erlaubt, durch Lesen glaubensfeindlicher Blätter deinen hl. Glauben der Gefahr auszusetzen. Du sagst zwar: Ich kenne meine Religion und weiß schon, was ich von der Sache zu halten habe. Aber wie viele haben so gesprochen und haben, oft schon nach ganz kurzer Wanderung auf diesem Wege der Vermessenheit, an ihrer eigenen Seele erfahren müssen, wie wahr, wie bitter wahr die Worte des hl. Geistes sind: „Wer die Gefahr liebt, kommt in der Gefahr um!“ (Eccles. 3, 27.)

Es ist eine Erfahrung des Lebens, daß das Eisen im Feuer glühend wird und kalt im Schnee, und daß Einer, der Tag für Tag Lügen und Lästerungen, Spötteleien und Wikeleien gegen Religion und Kirche vernimmt, mit psychologischer Notwendigkeit die Innigkeit, Freudigkeit und Festigkeit des Glaubens verliert und wenn nicht dem gänzlichen Unglauben, so doch der religiösen Gleichgültigkeit anheimfällt. Es ergeht seiner Seele zum allermindesten, wie es dem Leibe ergeht, wenn er lange Zeit schlechte Nahrung oder ungesunde Luft in sich aufnehmen muß.

meldungen im Schießen schreitet. Erster mit 95 Punkten (Maximum 100 Punkte) wird Ghysin Traugott, während den zweiten Rang Baumann Robert, Bruderer Emil, Frei Paul und Zeller Emil mit je 93 Punkten teilen.

Sammlung wirbelt unser Tambour und strammen Schrittes marschieren wir zum Bahnhof. Ideal nennen wir unser Reisewetter; denn kaum betreten wir die Bahnhofshalle, so beginnt auch schon der erfrischende Regen, der uns bisher vollständig verschont hatte, wild prasselt er bald an die Scheiben, während wir nun Gelegenheit haben, die auf der ganzen, prächtig verlaufenen Reise erhaltenen Eindrücke zu verarbeiten und auszutauschen.

8 Uhr 09 Min. Basel: Alles aussteigen! Strömender Regen empfängt uns hier, doch er hat uns nichts mehr zu verderben, und mit den uns erwartenden zu Hause geliebten Freunden marschieren wir eilends in's Trofene, wo noch einige Abschiedsworte gewechselt und dem allzeit rührigen und unermüdeten Arrangeur dieser wie auch der früheren Reisen, Ehrenmitglied J. M. v. Deschwanden, für seine aufopfernde Tätigkeit seitens einer Anzahl Mitglieder und Freunde der herzlichste Dank und eine verdiente Gabe, ein Andenken in Gestalt eines prächtigen Bechers mit Widmung überreicht wird.

Sein spezieller Freund, Herr Heinrich Anlehm, ver-

Beide verfallen, wenn nicht einer akuten Krankheit, so doch einem langsamem Siechtum.

Darum ermahnen wir Euch, vielgeliebte Brüder im Herrn, die Wege der Vermessenheit zu meiden und in unferen glaubensgefährlichen Zeiten mit doppelter Inbrunst zu Gott dem Herrn zu beten: Führe uns nicht in Versuchung. Darum ermahnen, bitten und beschwören wir Euch, um Eueres Heiles willen, hütet Euch vor jener Presse, welche die Religion und die Kirche bekämpft und so den stützenden Eckstein für die wahre Wohlfahrt des Vaterlandes aus unserem Schweizerhaus herauszureißen bemüht ist, aus unserem Schweizerhaus, das unsere Väter auf christlichem Grunde errichtet und mit ihrem Herzblut verteidigt haben. Denn von diesen Blättern gilt unbedingt die Warnung des Apostels: „Wenn jemand zu Euch kommt und die Lehre Christi nicht mitbringt, so nehmet ihn nicht ins Haus auf. Grüßet ihn nicht; denn wer ihn grüßt, der macht sich mit schuldig seiner bösen Werke“ (II. Jo. 11). Möge dieses Wort des Apostels keinen von Euch treffen am Tage des Gerichtes. Schluß folgt.

Schweiz.

**** Buchdruck-Gewerbe.** Die Delegierten der organisierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer im schweizerischen Buchdruckgewerbe haben in neuntägigen Beratungen einen neuen Tarifvertrag vereinbart. In sachlicher Weise wurden alle Positionen des bisherigen Vertrages einer sehr gründlichen Erörterung unterzogen und soweit nötig revidiert. Der Minimalwochenlohn wurde in allen Tarifarten um ca. 15 Prozent erhöht, um ihn möglichst den verteuerten Lebensmittel- und Wohnungsmietpreisen anzupassen. Bei diesem Anlaß wurde allseitig das verwerfliche Verfahren von Behörden und Verwaltungen gerügt, welche immer noch das veraltete, das ganze Gewerbe schwer schädigende Verfahren anwenden, bei Submissionen die billigste Eingabe zu berücksichtigen. Wiederholt ist in den Räten über die Hebung der Gewerbe verhandelt worden, aber bewußt werden gleichwohl die Preisschleuderer in erster Linie bevorzugt, wodurch die anständig handelnden Arbeitgeber schwer geschädigt und gerechte Forderungen der Arbeitnehmer leider nicht genügend berücksichtigt werden können. Bei der jeben beendigten Aufstellung des Lohntarifes und der übrigen Arbeitsbedingungen einigten sich die Arbeitgeber und Arbeitnehmer in allen Punkten, so daß das Einigungsamt keine Entscheidung zu treffen hat.

Von den am neuen Tarif beteiligten drei Kontrahenten wurde ferner die Schaffung eines paritätischen Arbeitsnachweises auf Beginn des neuen Jahres beschlossen. Auch soll ein Organisationsvertrag zum Abschluß gelangen, der die Arbeitgeber und Arbeiter zur Durchführung des Druckpreisetarifs vereinigt und sie in den Stand setzt, gegen Schmutzkonkurrenten und Preisschleuderer kräftig, im Notfall durch das Mittel der Gehilfensperre, vorzugehen.

dankt im Namen der Gäste die genossene Freundschaft und preist die unter uns herrschende Eintracht in feurigen Worten.

Allen werden die fröhlich verlebten Tage in steter angenehmer Erinnerung bleiben.

Anschließend sei noch die außerordentliche Generalversammlung vom 17. August erwähnt, deren wesentliches Moment die Ernennung des Herrn von Deschwanden zum Ehrenpräsidenten war. Dieses Ehrenmitglied hat während seiner 24jährigen Mitgliedschaft so unendlich vieles geleistet und uns nun durch das Arrangement der Reise und Schenkung eines in hohem Werte stehenden prächtigen Fahnen- und Becherkastens derart überrascht, daß das, was ihm nur der Verein bietet, geradezu nichts bedeutet. Doch auch diese Ehre ist in den Statuten nicht vorgesehen; aber ein so eigenmütiges, goldenes Herz verdient sie. Darum auch erhob sich die zahlreich anwesende Mitgliedschaft in völliger Uebereinstimmung mit der Kommission auf Antrag des Präsidenten von den Sitzen.

Sichtlich bewegt verbankt der so allseitig geehrte und einfache Mann, was ihm zuteil wurde, und fordert alle auf, stets treu zur Fahne zu halten.

Kleines Feuilleton.

Reise des Schützenbund Basel an die oberital. Seen und an den Genesersee.

10., 11. und 12. August.

(Schluß.)

Bald ist auch diese „Arbeit“ vollbracht und das Morgenessen führt uns wieder mit den mittlerweile erwachten übrigen Reisetagegenossen zusammen. Leider ist nun der Moment der Heimreise gekommen und mit einem „Auf Wiedersehen“ scheiden wir von den uns lieb gewordenen Billeneuer Freunden. Das Schiff führt uns an dem idyllisch gelegenen Schloß Chillon und dem prächtigen Territet vorbei nach Montreux, wo wir den Vormittag zu einem Rundgang durch den hübschen, momentan trotz des bis anhin herrschenden schlechten Wetters von Fremden wimmelnden Orte benutzen.

Ein ausgezeichnetes Mittagessen vereinigte uns um 11 Uhr im Hotel du Parc et du Lac.

Der Mittag findet uns im Garten des am See gelegenen Hotel Bel Air, wo unter anderm der Oberschützenmeister zur Verteilung der am Morgen erreichten Ehren-